Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 1. **Leipzig, 7. Januar 1921.** **XLII. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 5 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 1,50 Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Zu den neuesten „Kirchenrechtlichen Abhandlungen".*

I.

Es möchte an der Zeit sein, unseren Bericht über den Fortgang der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" nicht länger hinauszuschieben, und wäre es nur zu dem Zwecke, Zeugnis davon abzulegen, wie eifrig an dem Ausbau der bewährten Sammlung während der Kriegszeit und selbst während der friedensarmen Friedenszeit gearbeitet wurde und gearbeitet wird. Wie früher folgt unsere Würdigung der jüngst erschienenen Bände nicht der Zeit ihrer Veröffentlichung, sondern der Zeit der von ihnen behandelten Gegenstände. Schon allein hierdurch wird immer aufs neue ersichtlich, welch weiten Rahmen die „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" auszufüllen bestrebt sind, sodass sie den, der ihr rüstiges Fortschreiten mit dankbarer Aufmerksamkeit begleitet, in den verschiedensten Jahrhunderten Einkehr halten lassen.

Man wird nicht anstehen, das Buch von Nottarp als eine überaus willkommene Erscheinung zu begrüssen. In seinem ersten Teile wird die Gründungsgeschichte von nicht weniger als zehn Bistümern (Utrecht; Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Neuburg; Eichstätt, Würzburg, Erfurt, Buraburg) dargelegt, im zweiten dagegen der Versuch gemacht, das Recht der Bistumsgründung in frühkarolingischer Zeit mittelst systematischer Gliederung seines Inhalts zur Anschauung zu bringen. Geschichte also und Recht finden die ihnen gebührende Beachtung, dort die Einzelheiten jeder Gründung, soweit sie überhaupt aus einer nur zu trümmerhaften Ueberlieferung sich ermitteln liessen, hier die den Gründungen insgesamt gemeinsamen Normen hinsichtlich u. a. der Bestimmung des Sitzes, der Umgrenzung des Bistums, der Bestiftung, der Besetzung, des Kathedralklerus und der Klöster, schliesslich des Kirchenvermögensrechtes, derart dass dieser letzte Abschnitt (S. 187 ff.) nicht allein ob seines Umfanges, sondern auch um seiner klaren Linienführung willen vor allen übrigen genannt zu werden verdient. Man weiss, wie sehr das Leben und das Werk des hl. Bonifaz gerade in letzter Zeit mehr als einen Gelehrten angezogen und beschäftigt hat — es genügt an A. Hauck, W. Levison und M. Tangl zu erinnern —, Nottarps Schrift fügt sich in einen dichten Kreis von Untersuchungen und behauptet doch, eben in der Verbindung historischer und juristischer Forschung, nicht den letzten Platz. Ruhige Sachlichkeit ist einer ihrer Hauptvorzüge, und deshalb sei noch einmal auf ihr letztes Kapitel verwiesen, das klar und eindringlich die vermögensrechtliche Stellung jener Bistümer zur Darstellung zu bringen weiss. Dankenswert erscheinen vornehmlich die Ausführungen darüber, dass jene Bistümer grundsätzlich von jeder privatrechtlichen Herrschaft eines anderen frei waren, aus öffentlich-rechtlichen Gründen aber in eine gewisse Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt gerieten, aus der später die Auffassung einer privatrechtlichen Herrschaft des Reiches über sie entkeimte, und das Gegenbild liefern die weiteren Darlegungen über den Sieg des Eigenkirchengedankens im Inneren der Bistümer, d. h. im Verhältnis der Bischöfe zu den Geistlichen, den Kirchen und Klöstern ihrer Sprengel. Die scharfe Herausarbeitung dieser Rechtslage nach aussen und nach innen bezeugt aufs neue die Tragkraft des erstmals von Stutz aufgedeckten Eigenkirchenrechtssystems. Sie gibt den Wunsch ein, dass Nottarp nun auch den späteren Bistumsgründungen auf dem Boden des fränkischen und späterhin des deutschen Reiches nachgehen möchte, deren Reihe mit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahre 1007 schliesst, soweit wenigstens deutsche Könige an jenen Schöpfungen beteiligt waren; was wir früher, gestützt auf P. Hinschius (Kirchenrecht II, S. 382 f.), anmerkten (Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter [2] S. 121), ist wenig genügend und lässt zahlreiche Fragen unbeantwortet, deren Klärung erst eine Arbeit gleich der vor-

* Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz. Stuttgart 1918—1920, F. Enke.
Heft 92 und 93: Stutz, D. Dr. Ulrich (o. ö. Prof. d. Rechte an d. Univ. Berlin, Geh. Justizrat), Der Geist des Codex iuris canonici. Eine Einführung in das auf Geheiss Papst Pius X. verfasste und von Papst Benedikt XV. erlassene Gesetzbuch der katholischen Kirche. (XII, 366 S. gr. 8.) 18 Mk.
Heft 94: Bauer, Dr. phil. Hanns, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. 1919 (XI, 175 S. gr. 8). 18 Mk.
Heft 95: Gescher, Franz, Dr. theol. (Priester der Erzdiözese Köln), Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwickelung. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 1919 (XXII, 197 S. gr. 8). 28 Mk.
Heft 96: Nottarp, Hermann, Dr. jur. et phil. (Priv.-Doz. für Kirchenrecht an der rheinischen Friedr.-Wilh.-Univ. und Gerichtsassessor in Bonn), Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert. 1920 (VI, 259 S. gr. 8). 34 Mk.

liegenden erbringen kann. Nur die allgemeinsten Umrisslinien stehen fest, die schärferen Einzelzüge des Bildes aber verlangen nach eingehender Prüfung, bei der dann auch die zum Teil gefälschten Circumskriptionsurkunden deutscher Könige neu gewertet werden müssten. Vielleicht reizt es Nottarp selbst, das einmal angeschlagene und mit solchem Erfolg behandelte Thema auch durch die späteren Jahrhunderte zu verfolgen, um auf solche Art wie schon jetzt einen neuen Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von kirchlichem und staatlichem Recht im deutschen Reiche des Mittelalters zu liefern. —

In die Verfassungsgeschichte einer einzelnen deutschen Diözese, der des Kölner Erzbischofs, führt die Arbeit von Gescher mit ihrer Untersuchung des kölnischen Dekanats und Archidiakonats in ihrer Entstehung und ältesten Entwickelung. Ihren Inhalt in gedrängten Sätzen vor dem Leser unseres Berichtes auszubreiten ist unmöglich, nicht zuletzt weil es sich um singuläres Problem handelt, dessen Aufhellung wiederum eine scharfe Sichtung der Ueberlieferung, eine reinliche Scheidung ihrer unechten und echten Bestandteile zur Vorbedingung haben musste. Die neuere Forschung, namentlich durch O. Oppermann geführt, hat zahlreiche Urkunden des Rheingebietes aus älterer Zeit für Fälschungen erklärt, und Gescher schliesst sich ihr an. Als grundsätzlich wichtigster Gesichtspunkt seiner Schrift aber ergibt sich ihm die Warnung vor allzu rascher Verallgemeinerung kirchenrechtsgeschichtlicher Ergebnisse, an deren Stelle mit bewusstem Nachdruck die Notwendigkeit der lokalen Untersuchung, eines induktiven Verfahrens also, betont wird, um dadurch sich das Recht auf den Hinweis zu erwerben, wieviel noch immer und gerade auf dem Gebiete kirchlicher Rechts- und Verfassungsgeschichte zu tun ist (vgl. S. VIIf.), ehe eine alle Anforderungen befriedigende allgemeine Darstellung in die Wege geleitet werden kann. Dass die bisherigen Zusammenfassungen mehr das Allgemeine als das Regionale betonten, hängt ohne Zweifel u. a. damit zusammen, dass die mittelalterliche Kirche selbst in ihrer Entwickelung sich folgerichtig zu einem von einer einzigen Stelle aus geleiteten Rechtsinstitut erhob, das sich im Corpus iuris canonici zum mindesten ein vom Gedanken der Uniformität erfülltes Rechtsbuch schuf. Unwillkürlich wurde die spätere und jüngere Gleichförmigkeit in ihren wesentlichen Teilen auch schon für eine frühere Zeitspanne vorausgesetzt — das Singuläre trat gleichsam naturgemäss in den Hintergrund, ähnlich wie man in der Geschichte der deutschen Historiographie eher Weltchroniken als Darstellungen der Bistums- oder Klostergeschichte begegnet. Man stelle sich wie immer zu diesen Gedankengängen, daran kann kein Zweifel sein, dass die frühmittelalterliche Periode kirchlicher Verfassungsbildung auf deutschem Boden, den wir hier allein zu betrachten haben, viel stärker als später lokal oder regional bedingte Tendenzen aufweisen konnte, ganz abgesehen davon, dass ihr das Ringen zwischen römischem Kirchenrecht und germanischem Eigenkirchenrecht, die Antagonien zwischen Staat und Kirche den Stempel ihres Einflusses einprägen mussten. Es liegt auf der Hand, dass alles dies die Schwierigkeiten, aber auch den Reiz der Forschung steigert, um so mehr als diese selbe Forschung sich durch den steten Fluss der Um- und Neubildungen die gangbare Furt zu suchen hat. Darum ist es auch begreiflich, dass die Lektüre des Buches von Gescher nicht leicht ist, und doch packt es von der ersten bis zur letzten Zeile, weil der Verfasser es verstanden hat, immer und immer das einzeln festgestellte Faktum in einen grösseren Zusammenhang einzureihen und gleichsam mit dem

Ganzen zu verbinden. Das späte Auftreten, die eigenartige Stellung der kölnischen Dekanate, deren jedes organisch mit der Würde eines Stifts- oder Klostervorstehers verknüpft ist und dem Inhaber vor allem das Recht des Sendes gewährleistet, ist klar herausgearbeitet und nicht weniger die Entwickelung des kölnischen Archidiakonats, das erst im Anfang des 12. Jahrhunderts entgegentritt, mit dem Diakonat zu kämpfen hat, andererseits aber erst dann verständlich wird, wenn seine Beziehungen zum kölnischen Chorepiskopat ermittelt und zur Anschauung gebracht sind. Man erkennt: Dekanat, Archidiakonat und Chorepiskopat sind nicht kirchliche Beamtungen, die allein in der kölnischen Erzdiözese sich fanden, hier aber in eigentümlicher Grundlegung und Ausgestaltung, die es verbieten, die allgemeine Charakteristik jener Aemter auf die kölnischen Aemter gleichen Namens unbesehen zu übertragen. Gescher hat versucht, mit Hilfe grosser Belesenheit in Quellen und Literatur, mit Scharfsinn und Penetranz das Singuläre vom Allgemeinen zu sondern, und wenn er schliesslich seine Ergebnisse zusammenfasst (S. 180ff.), so darf der Leser um so mehr sich ihm anvertrauen, weil er ja am Verf. einen trefflichen Führer besitzt. Hin und wieder möchte man zunächst der Meinung sein, dass Gescher allzu viel den letzten Endes spröden Zeugnissen entnimmt (vgl. z. B. S. 119f. über die Bedeutung des Erzbischofs Anno II., † 1075, für die Einrichtung der Dekanate), gleichwohl wird nicht zu bestreiten sein, dass zum wenigsten gute Gründe für die vorgetragenen Hypothesen erbracht sind. So wird das Bild der kölnischen Diözesanverfassung bis ins 13. Jahrhundert hinein auf neue Grundlagen gestellt und auch, wenn anders der Ausdruck gestattet ist, das in derselben Sammlung erschienene Buch von J. Löhr (Die Verwaltung des Kölnischen Grossarchidiakonats Xanten am Ausgange des Mittelalters; Kirchenrechtliche Abhandlungen N. 59 und 60. 1909) nach rückwärts ergänzt. Geschers Schrift forderte dazu auf, nach ihrer Lektüre noch einmal die der Bücher von E. Baumgartner (Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg; ebenda N. 39. 1907) und N. Hilling (Die Halberstädter Archidiakonate. Lingen 1902 und im Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd. 80 über die sächsischen Archidiakonate) zu erneuern, auch die Schriften von J. Krieg (Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg; Kirchenrechtliche Abhandlungen N. 82, 1914 und Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1916; siehe auch Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 7, 1917) nicht ausser acht zu lassen. Alle zusammen verstärkten den Eindruck, dessen Kraft, wie oben dargetan wurde, auch auf Gescher wirkte, dass die Vielgestaltigkeit der lokalen Bildungen kirchlicher Art auf dem Boden des frühmittelalterlichen deutschen Reiches grösser war, als wir selbst früher anschaulich machen konnten. Sollten wir noch einmal eine Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter zu schreiben haben, so müsste gerade diese Buntheit schärfer herausgearbeitet werden: die allmähliche Annäherung des Verschiedenen zum Gleichen oder aufs wenigste Aehnlichen würde die der katholischen Kirche des Hoch- und Spätmittelalters eingepflanzte Kraft zu innerer Gleichartigkeit noch viel offensichtlicher an den Tag zu legen haben. Dem Autor aber der vorliegenden Abhandlung wünschen wir auf dem von ihm bestellten Gebiete nicht zum letzten Male begegnet zu sein, und es trifft sich gut, dass er selbst einen Beitrag zur kirchlichen Finanzgeschichte an-

kündigt, zu Fragen also, die nur mittels isolierender Untersuchung in Angriff genommen und gelöst werden können (vgl. u. a. Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter[2] S. 142 f., wo S. 122 ff. wenigstens mehrere in dieser Anzeige betonte Gedanken bereits angedeutet sind). —

A. Werminghoff-Halle a. S.

(Budde, Karl), **Beiträge zur Alttestamentlichen Wissenschaft.** Zum 70. Geburtstag am 13. April 1920. Ueberreicht von Freunden und Schülern, hrsg. von K. Marti. (Beiheft 34 zur Ztschr. f. Alttest. Wiss.) Giessen, Töpelmann (VIII, 194 S. gr. 8). 40 Mk.

Soviel Berechtigung wie eine Vorlesung über Hiob-Daniel hat die Genesisvorlesung auch heute noch. Dabei ist sie durchschnittlich besser als vor fünfzig Jahren, ihre Methode sicherer, ihre Mittel solider, ihre Ziele klarer. Die Forschung an der Genesis hat noch in den letzten Jahren schätzenswerte Anregungen durch Einzelaufsätze Buddes erfahren. Ihrem Gebiete gehören innerhalb der vorliegenden Glückwunschschrift vier Beiträge an. Meinhold sucht in der Paradiesgeschichte zwei Quellenerzählungen, deren eine die Menschen als Kinder vorgestellt habe; doch müsste man erst wissen, seit wann Kinder in Erz. anders als zur Begleitung Erwachsener auftreten. Rothstein unterscheidet an der sog. Gigantenstelle den mythologischen Sinn des selbständig gewesenen und den auf den Gegensatz Setiten-Qainiten zurückgeführten Sinn des in die Genesis einverleibten Abschnittes. Mit drei Ausdrücken desselben setzt er sich auseinander, die nur von der vor der jetzigen Genesis gegebenen Auffassung aus geprägt sein können. Steuernagel sucht im Beschneidungskapitel, das seit Eerdmans Verfahren dessen dringend bedarf, eine vor dem priesterlichen Geschichtsleitfaden vorhandene Quelle, und Beer (S. 23, Anm. 2) fördert unser Verständnis des Brauchs an den ungeborenen Nachkommen Gen. 24, 2 inmitten eines neuen Zeitansatzes für Gen. 1, der eben auch einmal durchgeprobt sein muss.

Der Psalmenauslegung widmete sich noch der seither heimgegangene Cornill an Ps. 130, wo er richtig das durch „dass man dich fürchte“ geschaffene Rätsel sah, ohne freilich seine Lösung zu fördern. Gunkel verweist Ps. 133 als Kostprobe des Kommentars, von dem er seit einiger Zeit spricht, unter die Lehrsprüche, wobei er ihn entsprechend auf die Zustände in der vereint lebenden Sippe bezieht. Es wäre richtiger gewesen, ihn als priesterlichen Bescheid auf eine Anfrage zu behandeln, die aus einer Sippe heraus ergangen war; Jes. 22, 23 f. Die landschaftlichen Embleme in der, vor Einführung der literaturgeschichtlichen Betrachtungsweise üblichen, Art verkennend, bringt er den Psalm sogar nach Galiläa. Da könnte die Memel für einen Arm der Maas und der Belt für einen Berg in Tirol gehalten werden.

Neuere palästinische Dichtung legt Dalman vor, wobei er seine persönlichen Erlebnisse mit verwendet.

Beiträge zu den Propheten finden sich drei zu den grossen, zwei zu den kleinen. Marti hält eine Vorlesung „Einleitung in Jesaja“, worin er Cheyne zu berichtigen strebt. Seine Voraussetzung, dass Kap. 6 mit dem folgenden eng verbunden sei, beweist er freilich nur durch die Verwandtschaft von 5, 29 f. mit 9, 7 ff.; am Schluss aller kritischen Gliederungen und Wortlautbesserungen bleibt — S. 121 — das Problem das, was es immer gewesen ist. Zu Jes. 53 nimmt Volz nachexilischen Ursprung an, wodurch es unmöglich würde, den Inhalt aus Erlebtem abzuleiten; s. auch „Neue kirchl. Zeitschrift“ Sept. 1920. Der Perikope vom „Wagen“ Hez. 1 widmet sich Procksch und nimmt 1 Kor. 13, 12 zu Hilfe; „Rad in Rad“ soll nur der Schein eines perspektivischen Sehens sein. Der Herkunft des Amos aus Teqoa in Juda geht Schmidt energisch zu Leibe; für ein doppeltes Teqoa können freilich Orte mit beschreibenden Allerweltsnamen (S. 167) nicht angeführt werden, und mit Elteqe und Elteqon, auf das man sich der leidigen Sykomoren wegen einlassen könnte, wäre Schmidt wieder nicht gedient. Als positiven Grund für die Verlegung der Heimat verzeichnet S. 170 f. ein argumentum a silentio. Aus Amos' Nachbarn Joël, auf den schon Schmidt zu sprechen kommt, scheidet Baumgartner das Gebet aus Anlass der Dürre 1, 15—20 aus, was innerhalb eines Klagepsalms wohl nicht Beifall fände. Sollte S. 12 den Sack als den unter uns üblichen unstarren Behälter vorstellen?

Löhr setzt seine feinfühligen Herstellungsversuche zu Job fort; 8, 19 wäre wohl שׁוֹאָה zu lesen; über manches liesse sich etwas sagen. Hätte Nowack im Bundesbuche, seinem diesmaligen Gegenstande, die Stilunterschiede zugrunde gelegt, hätte er sein Thema gefördert. Holzinger macht sich die Mühe, Völters biblische Ermittelungen zur Menschensohnfrage zu widerlegen. Es wäre erspriesslich, wenn er zugleich auf Hertlein und Kuhnert (ZNtW. 1918, 174) eingegangen wäre.

Einen Beitrag Guthes zur alttestamentlichen Kulturgeschichte über das Pflügen liest man auch da mit Anregung, wo sie sich nicht in unmittelbare Zustimmung zu verwandeln vermag, während Gressmann handelt über die geschorenen Nomaden und das lange Haupthaar der Ansässigen den Beifall der Friseure finden wird.

Zur Geschichte Israels schlägt v. Gall eine zwanzigjährige selbständige Regierungszeit Salomos vor, mit Hilfsannahmen wie der, dass die Monate seinerzeit mit dem Vollmond begonnen hätten (?); Bertholet tritt an der „Zadoqidenschrift“ willkürlichen Datierungen Meyers mit Erfolg entgegen.

Viel Klärendes verdankt man Hölscher zur Lehre vom alttestamentlichen Verse, den er auf breiter Grundlage vergleicht; freilich wird in der Heranziehung der Kunstpoesie verwandter Völker aus späterer Zeit Vorsicht geboten sein.

Damit die Sprachlehre nicht leer ausgehe, setzt sich Hehn mit Bauers Lehre vom höheren Alter des Imperfekts auseinander. Allerdings gibt es einen Beweis für das Alter der Grundform des intransitiven Perfekts; das ist die Möglichkeit, es sowohl zu konjugieren als zu deklinieren. Doch für Bauer würde es genügen, wenn das konjugierende Verfahren an der Grundform das jüngere wäre, wie andererseits Formen des jetzigen impf. (und pf.) wohl erst durch (gegenseitige) Angleichung beider Tempora ins Leben gerufen sind.

Die Statistik Baudissins über „Knecht“ als Bezeichnung der Anbeter (seit der Zerstörung des Volkstums) ist als Anerkennung der Abhängigkeit der Auslegung von bedeutungsgeschichtlichen Studien wertvoll; es würde nur geringen Raumes bedürfen, um die Ergebnisse in den Artikel des Wörterbuchs zu überführen, das etwa im Werden begriffen ist.

Die Veröffentlichung ist durch den Verlag mit Geschick und Aufopferung erfolgt. Im Vorwort, wo übrigens der bestimmte Artikel vor „Kollegen Deutschlands“ nur deren Hälfte umfasst, wird sie als Festschrift bezeichnet. Ueber die Lage der alttestamentlichen Wissenschaft, die in der Ueberteuerung der Bücher anderen Wissenschaften seit Jahren vorangegangen ist und des sachverständigen Stammleserkreises entbehrt, mühsam

herangezogene Anteilnahme auch immer wieder durch Makulaturbroschüren durchkreuzt sieht, werden nicht derartige Festschriften hinweghelfen, sondern die Wiedergewinnung eines Stammleserkreises kirchlicher Berufsarbeiter. Zurzeit wissen viele derselben nicht recht, ob sie am Alten Testament etwas anderes haben als eine Quelle von Verlegenheiten. Populäre, „praktische“ Reflexionen zu alttestamentlichen Worten helfen ebensowenig; es bleibt der wissenschaftlichen Forschung nur die Zuflucht zur Bearbeitung solcher Aufgaben, welche aus der Unentbehrlichkeit des Alten Testaments für das religiöse Bedürfnis entstehen und zugleich nur durch die streng schulmässige Methode geklärt werden können. Wilhelm Caspari-Breslau.

Gressmann, Hugo, Die Lade Jahves und das Allerheiligste des Salomonischen Tempels. Mit zehn Tafeln. (Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für Religionsgeschichte Israelitisch-jüdische Abteilung, Heft 5.) Berlin, Stuttgart und Leipzig 1920, W. Kohlhammer (72 S. gr. 8). 11 Mk.

Die Frage nach dem Wesen und Ursprung der Lade Jahves beschäftigt immer wieder die Forscher. Den neuesten Versuch, dieses oft erörterte Problem zu lösen, stellt die obengenannte Schrift von Gressmann dar. Gressmann sucht das Vorbild der Lade in Aegypten, und so beschwerlich sein Weg dorthin ist — Gressmann weiss ihn doch zu finden. Er geht von der Erwägung aus, dass die Ex. 25, 10ff. geschilderten Kerube auf dem Deckel der Lade nicht den babylonisch-assyrischen, sondern mehr den ägyptischen Keruben ähnlich seien. Und dann sei zu beachten, dass immer betont wird, dass Jahve sich zwischen den Keruben offenbare (S. 9). Und gerade dazu fänden wir die schönsten Parallelen in den ägyptischen Götterschreinen, in denen die Götter in Prozessionen herumgetragen wurden, flankiert von zwei Keruben (cf. die Lade als Prozessions- bzw. Wanderheiligtum). Die sogen. Kapporeth, auf der die Keruben angebracht sind, dürfte ursprünglich nicht ein Deckel, sondern ein richtiges Gemach gewesen sein (S. 9ff.). Wozu aber der Kasten unter diesem Schreine? Der diente zur Aufnahme des Gottesbildes, das gelegentlich zwischen die Keruben gestellt wurde (S. 15ff.); erst spätere Ueberarbeitung machte daraus die Gesetzestafeln (Ex. 25, 16). Das Gottesbild nun, das in dem Kasten lag und zwischen die Keruben gestellt wurde, war ein Stierbild (S. 25). Da aber Lade und Ephod zusammengehören, war das Ephod das in der Lade befindliche Gottesbild; Laden aber gab es in Palästina so viele als Tempel (S. 29 ff.). Uebermittelt wurde die Lade durch die Phönizier (S. 62ff.). S. 67 urteilt Gressmann selbst über seine Ausführungen: „So mühsam die Untersuchung war, so lohnend ist das Ergebnis“ (cf. Gn. 1, 31).

Wir können uns diesem Urteile Gressmanns leider nicht anschliessen, da uns seine gesamte Beweisführung nicht genügend begründet erscheint. Gleich darin liegt einer der schwächsten Punkte der Hypothese Gressmanns, dass er allzusehr den Nachdruck auf die Worte des Textes legt, die berichten, dass Gott sich zwischen den Keruben offenbart (Ex. 25, 22; Nu. 7, 89; Lv. 16, 2 steht im MT nichts davon — gegen Gressmann). Dieses Hervorheben gerade dieses Einzelzuges ist doch nur begründet in dem Charakter des priesterlichen Schreibers, der gerade den Ort aufs genaueste bestimmen wollte, wo auf dem Deckel der Lade die Gottheit erschien; vielleicht als Protest und im Gegensatze zu der auch ihm bekannten altorientalischen

Symbolik, die Gottheit auf Tieren stehend darzustellen. Diese Angabe ist für Gressmann nun sofort der Beweis, das dort einmal ein Gottesbild gestanden habe. Und die Vorlage für diese seine Hypothese findet er nun in den ägyptischen Abbildungen von Götterschreinen, auf denen in einem Schreine zwischen zwei Keruben ein Götterbild getragen wird. Er empfindet sofort selbst die Schwierigkeit, dass wir im Alten Testament nichts von einem Schreine, sondern nur von einem Deckel (kapporeth) hören. Er sucht sich nun durch folgende Gleichung zu helfen (S. 12): Da assyrisches parakku: „Göttergemach“ im Hebräischen als paroketh „Vorhang“ erscheint, mag auch kapporeth (Deckel) ursprünglich einen mit Vorhängen abgeschlossenen Schrein bezeichnet haben. Und damit glaubt Gressmann seine Hypothese betreffend die ägyptischen Götterschreine genügend fundiert zu haben. Ebenso kühn ist auch seine Beweisführung bezüglich der angeblichen Stiergottheit, die sich in der Lade bzw. auf der Lade befand. Ein Beispiel soll das beweisen: Weil die Lade, die aus dem Lande der Philister heimgeführt wird, von Kühen gezogen wird, sieht er gerade in diesen Kühen einen Hinweis auf den in der Lade befindlichen als Jungstier gedachten Gott (!). Ist es nicht einfacher, in den Kühen nichts anderes zu sehen als die damals gebräuchlichsten Zugtiere? Der Erzähler selbst legt den Nachdruck nur darauf, dass die beiden Kühe „säugend“ sind und noch nicht zum Ziehen verwendet wurden, also auf ihre Unberührtheit (1 Sa. 6). Weil Ephod und Lade gelegentlich gemeinsam genannt und gelegentlich beide in den Krieg mitgenommen werden, „sind sie entweder identisch oder gehören wenigstens aufs engste zusammen“ (S. 30). Ist das ein Beweis? Wo findet sich ferner im Alten Testament auch nur der geringste Anhaltspunkt dafür, dass es in Israel so viele Laden Jahves gab, als es Tempel gab? (S. 36). Und nun gar die Gressmannsche Beweisführung auf Grund des bekannten Tempelweihspruches 1 Kg. 8, 12 f. (S. 62 ff.). Der MT lässt Salomo sagen: „Jahve sprach im Dunkeln zu wohnen“ (V. 12). Die G. bietet dafür eine Lesart, die Wellhausen dahin gedeutet hat: „Die Sonne hat er aus Himmelszelt gestellt, Jahve hat erklärt, im Dunkel zu wohnen.“ Gressmann aber liest diesen Vers so: „Der Baal im Himmel befestigt die Sonne, während Jahve spricht, er wolle im Dunkeln wohnen“ (S. 63). Dieser plötzlich von ihm gefundene Baalᶜal ist ihm nun der Hinweis, dass auch die Lade durch die Phönizier übermittelt wurde. „Damit ist bewiesen . . .“ (S. 63).

Alle gesunde und bei der Art der Ueberlieferung und der Ueberarbeitung des Alten Testaments notwendige Textkritik in Ehren! Aber es geht doch nicht an, dass jeder einzelne in die Texte das hineinemendiert, was er gerade darin sehen möchte. Gressmann spricht S. 15 den Satz aus (in einer Kritik anderer): „Wer dichten will, ist an nichts gebunden.“ Allzu oft wird man beim Lesen von Gressmanns Untersuchung über die Lade Jahves an diese seine eigenen Worte erinnert.

Jirku-Kiel.

Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung, ein katholisch-apostolisches Sendschreiben des 2. Jahrhunderts. Nach einem koptischen Papyrus des Institut de la Mission archéol. française au Caire unter Mitarbeit von Herrn Pierre Lacau, derzeitigem Generaldirektor der ägypt. Museen, herausgegeben, übersetzt und untersucht nebst drei Exkursen von Carl Schmidt. Mit Lichtdruck-Faksimile der Handschrift. Uebersetzung des

äthiopischen Textes von Dr. Isaak Wajnberg. (Texte und Untersuchungen 43.) Leipzig 1919, Hinrichs (VI, 731, 83* S. 8). 54 Mk.

Carl Schmidt beschenkt uns in dem vorliegenden Werke mit einem ausserordentlich wertvollen Texte, der an Bedeutung den Acta Pauli kaum nachsteht. Eine christliche (und zwar grosskirchliche) Schrift wird uns zwar nicht im Urtexte, aber doch in einer inhaltlich vollständigen Fassung wieder gegeben; eine Schrift, die allem Anscheine nach dem zweiten Jahrhundert angehört. Nun wissen wir wohl, dass es in dieser Zeit eine reiche christliche Literatur gab. Aber nur der kleinste Teil ist von dieser erhalten. Jeder Zuwachs ist deshalb mit Freuden zu begrüssen. Man kann natürlich nicht erwarten, dass jeder Fund dieser Art ähnliche Bedeutung haben muss, wie etwa die von Bryennios gefundene Zwölfapostellehre. Wer mit solchen Erwartungen an unseren Text herantritt, wird sich bald enttäuscht fühlen. Dennoch ist es genug, was uns dieser letzte Fund zu bieten hat.

Die neuentdeckte Schrift gibt sich als ein Brief der Apostel Johannes, Thomas, Petrus, Andreas, Jakobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Nathanael, Judas Zelotes und Kephas an die Kirchen in allen Himmelsgegenden (S. 26): ἐπιστολή τῶν ἀποστόλων mag der ursprüngliche Titel gewesen sein, und es empfiehlt sich wohl fürs Zitieren bei diesem einfachen Titel zu bleiben. Der Inhalt besteht zunächst aus einem kurzen Ueberblick über das Leben Jesu: breit und ausführlich werden dann Gespräche des Auferstandenen mit seinen Jüngern angeschlossen. Nun darf man von der Schrift schwerlich neue Aufschlüsse über den geschichtlichen Jesus erwarten: vor allzu kühnen Erwartungen in dieser Beziehung behütet schon die sonderbare Apostelliste, die ich eben mitteilte. Bedenklich ist in dieser Beziehung beispielshalber auch die Notiz, Pontius Pilatus und Archelaus hätten Jesus kreuzigen lassen (S. 37: die Nennung des Archelaus erinnert an den slavischen Josephus, vgl. Lietzmanns Kleine Texte Nr. 11, 2. Aufl., S. 18). Aber die neue Schrift wirft helle Lichter auf ihre Entstehungszeit. Schon ihre ganze Anlage ist in der Beziehung bemerkenswert: eine pseudepigraphe Epistel, die sich vorzugsweise mit den Offenbarungen des Auferstandenen befasst! Ich hebe aus dem Inhalte einiges Wichtige heraus, um eine Vorstellung von der Art der Schrift zu geben.

Religionsgeschichtlich wichtig ist gleich eine Wendung im Eingange: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Herrschers der Welt" (S. 26). Das ist nicht die Art, in der das Neue Testament Gott als den Vater bezeichnet, weist vielmehr auf die nachapostolische Zeit; in dieser nannte man Gott den Vater weniger in sittlichem Sinne, sondern weil er der Schöpfer ist.

Grosses Gewicht legt der Verf. auf die wunderbare Geburt Jesu. Er ist „in Mariā, der heiligen Jungfrau, Leib getragen, vom Heiligen Geist, nicht aber durch fleischliche Lust, sondern durch den Willen Gottes, erzeugt" (S. 28). Eigentümlich ist dabei, dass nicht der Engel Gabriel Maria die Geburt des Messias verkündigt; vielmehr Jesus selbst, der Gabriels Gestalt annahm (S. 50f.).

Es schliesst sich an die erste Erwähnung der Maria eine aus dem Thomasevangelium (VI 3, XIV 2) bekannte Erzählung an, die die Schulzeit Jesu betrifft: Als derjenige, der ihn lehrte, ihm sagte: sprich „Alpha", da antwortete er und sprach: „Du sage mir zuerst, was Bēta ist." Die Erzählung wird noch mit den Worten bekräftigt: „Diese Tatsache, die da geschehen, ist wahrhaftig und wirklich" (S. 29). Das ist (neben Irenäus I, 20, 1) der älteste Beleg für diese Legende, den wir einigermassen datieren können. Der Sachverhalt ist um deswillen bemerkenswert, weil wir zu der Geschichte eine genaue, doch wohl ältere Parallele in der Buddhalegende besitzen (vgl. etwa Hermann Beckh, Buddhismus I, 1916, S. 39, in der Sammlung Göschen 174).

Eigentümlich ist, dass zur Hochzeit zu Kana die Brüder Jesu geladen sind (S. 29f.). Man kann auch an anderen Stellen den Eindruck haben, dass der Verf. in Beziehung steht zu judenchristlicher Ueberlieferung. Damit könnte zusammenhängen, dass er den Petrus zurücktreten lässt. Die Geschichte von dem wunderbaren Fischzug des Petrus Matth. 17, 24ff. wird mitgeteilt; aber als Hauptperson erscheint ein Ungenannter, einer der Jünger (S. 31). Petrus lebte in der Erinnerung der Kirche vor allem als Heidenprediger fort. Den Missionsbefehl bringt unser Text in der Fassung: „Geht ihr und predigt den zwölf Stämmen und predigt auch den Heiden und dem ganzen Lande Israels" usw. (S. 95).

Seine Besonderheiten hat auch der Auferstehungsbericht der neuen Schrift. Am Grabe sind drei Frauen „Sarrha, Martha und Maria" oder nach einer anderen Lesart „Maria, die zu Martha Gehörige, und Maria (Magd)alena" (S. 38f.). Bemerkenswert ist, wie stark der anfängliche Unglaube der Jünger hervorgehoben wird (S. 38ff.). Man wird künftig schwerlich urteilen dürfen: diese und jene Ueberlieferung ist besonders alt, weil sie so Ungünstiges über den Glaubensstand der Jünger berichtet. Ihr Zweifel wird zuletzt nur dadurch überwunden, dass sie den Auferstandenen berühren (das wird ausdrücklich hervorgehoben S. 42).

Für die Geschichte des Osterfestes ist folgender Abschnitt wichtig. Jesus spricht: „Nach meinem Heimgang zum Vater, so gedenket ihr meines Todes. Wenn nun das Passah stattfinden wird, dann wird einer von euch ins Gefängnis geworfen sein um meines Namens willen, und er (wird sein) in Trauer und Sorge, dass ihr feiertet (das) Passah, während er sich im Gefängnis befindet und (fern) von euch ist; denn er wird trauern, dass er nicht feiert das Passah (mit) euch. Ich werde nämlich schicken meine Kraft in der (Gestalt) des Engels Gabriel, und es werden sich öffnen die Tore des Gefängnisses. Er wird herausgehen und kommen zu euch, er wird eine Nachtwache mit (euch) verbringen und bei euch bleiben, bis dass der Hahn kräht. Wenn aber ihr vollendet habt das Gedächtnis, das stattfindet in bezug auf mich, und die Agape, so wird er wiederum ins Gefängnis geworfen werden" usw. Offenbar feiert die Gemeinde des Schreibers ihr christliches Passah am 14. Nisan zur Erinnerung an Jesu Tod (S. 53ff.; vgl. AG. 12, 3ff.). Es schliesst sich eine Bemerkung an, die man so verstehen kann, als nehme der Verf. Anstoss an der Kürze der evangelischen Abendmahlsberichte: da wird (von dem späteren Texte Luk. 22, 19 abgesehen) nicht ausdrücklich gesagt, dass das Abendmahl wiederholt werden soll (vielleicht aus Gründen der Arkandisziplin); unser Verf. trägt das nach.

Späterhin wird, unter Voranstellung des Gebots der Feindesliebe, die goldene Regel mitgeteilt, aber nicht wie Matth. 7, 12, sondern in der negativen Fassung Hillels (S. 62). Fusst der Schreiber auf dem „westlichen" Texte Ap.-Gesch. 15, 20 u. 29? Wir brauchten einmal eine Geschichte der goldenen Regel, die den gesamten Stoff der Religionsgeschichte aufarbeitet.

Für die Christologie ist u. a. folgende Aussage des Herrn lehrreich: „Ich habe euer Fleisch angezogen, in dem ich geboren, getötet, begraben und auferstanden war" (S. 66).

Die soziale Stellungnahme des Verf.s ist durch strenge Gerechtigkeit gekennzeichnet. Der Vater spricht zum Sohne: „Am Tage des Gerichts schäme dich nicht vor dem Reichen und verschone nicht den Armen, sondern einen jeden übergib dem ewigen Gerichte seinen Sünden gemäss“ (S. 84; vgl. S. 135 und 151). Ein andermal wird das Streben nach Armut und das Ertragen der Armut gerühmt (S. 120; vgl. S. 147).

S. 86f. eine Erwähnung der Höllenfahrt: „Deshalb bin ich herabgestiegen und habe zu Abraham, Isaak und Jakob, euren Vätern, den Propheten, gesprochen, damit sie herauskommen aus der Ruhe, die unterhalb, und heraufgehen zu der, die sich befindet (oberhalb)“.

Auf Gedanken, die man sich bei der Entwickelung der Gemeindeverfassung machte, wirft folgende Frage der Jünger Licht: „O Herr, du bist es, der gesagt hat zu uns: Nicht nennet (jemand) Vater (für) euch auf Erden, einer nämlich ist euer Vater, der (im) Himmel, und euer Meister — warum sagst du uns jetzt: Ihr werdet sein Väter vieler Kinder und Diener (διάκονος) und Meister?“ So S. 131ff.

Das sind freilich nur Einzelheiten. Es wäre sehr zu wünschen, dass recht viele Liebhaber der Kirchengeschichte zu Schmidts Buch greifen und den neuen Text als Ganzes auf sich wirken lassen.

Der „Apostelbrief“ ist unvollständig in koptischer Uebersetzung erhalten, und zwar in achmimischer Mundart. Diese Mundart ist, wenn man auf ihr Schrifttum sieht, die altertümlichste unter den koptischen Mundarten. Die Literatur scheint sich nämlich auf rein Biblisches beschränkt zu haben, wobei freilich mit dem weiten Kanonsbegriff der ältesten Christenheit zu rechnen ist. Es wäre sehr dankenswert, wenn jemand einmal eine Geschichte des Achmimischen schriebe, mit Berücksichtigung der Entwickelung der Grammatik und der Paläographie. Schmidt entdeckte die koptische Handschrift schon 1895. Glücklicherweise verzögerte sich die Veröffentlichung. Denn 1908 fand sich in Wien ein lateinisches Bruchstück, und 1913 wurde der vollständige äthiopische Text des „Apostelbriefes“ gedruckt, von dem mehrere Handschriften vorliegen. Schmidt druckt den koptischen Text und das lateinische Bruchstück ab. Vor allem aber stellt er Wajnbergs Uebersetzung des Aethiopen und die eigene des Kopten übersichtlich nebeneinander. So ist auch dem Nichtorientalisten die Benutzung bequem gemacht.

Ausserordentlich reich sind Schmidts erläuternde Beigaben. Er behandelt, soviel ich sehe, alle grundlegenden Fragen, die mit dem „Apostelbriefe“ zusammenhängen, und zwar so, dass ich ihm im wesentlichen zustimmen möchte. Schmidt setzt mit den äusseren Fragen ein (Titel und Umfang des Werkes, Integrität des Textes, Adresse und Zweck der Epistola). Dann geht er zur „Theologie“ des Schriftstückes über (Stellung zum Bibelkanon, Autoritäten, Vorstellungen von Gott, Christologie, Heilslehre, Lehre von den letzten Dingen). Durch einen Abschnitt über die Benutzung des „Apostelbriefes“ werden wir endgültig vorbereitet auf die Beantwortung der letzten Frage, die für den Forscher vor allem grundlegende Bedeutung hat: der Frage nach Ort und Zeit der Epistola. Schmidt sieht den „Apostelbrief“ als kleinasiatisch an: er bekämpft vor allem den Kerinth, hat eine Vorliebe für Johannes und sein Evangelium, erscheint als Quartodezimaner. Als Entstehungszeit nimmt Schmidt das zweite Jahrhundert an: die neue Schrift enthält besondere Offenbarungen des Auferstandenen an seine Jünger, und zwar in Briefform, bei freier Anwendung der neutestamentlichen Ueberlieferung usw. Nicht alle Gründe Schmidts haben die gleiche Beweiskraft: im ganzen scheint er mir mit seinen Behauptungen im Rechte zu sein.

Drei ausführliche Anhänge behandeln: 1. den Gnostiker Kerinth und die Aloger; 2. die Höllenfahrt in der alten Kirche; 3. die Passahfeier in der kleinasiatischen Christenheit.

Leipoldt.

Mausbach, Dr. Joseph, Päpstl. Hausprälat, Dompropst u. Professor an der Univ. Münster i. W., Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin. 2. u. 3. bedeutend erweiterte Aufl. Freiburg i. B. 1920, Herder & Co. (VIII, 146 S. gr. 8). Geb. 22 Mk.

Dem Mittelalter fehlte der Persönlichkeitsbegriff; selbst die Idee des Charakters lag ausserhalb der Gesamtströmung. So sagt denn Mausbach: „Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass sich das Thema von der Charakterbildung in dieser Form und systematischen Struktur nicht bei Thomas findet, dass die Materien zum Teil aus anderen Zusammenhängen, wie sie die damalige Wissenschaft bot, gelöst und neu verbunden werden mussten.“ Also ein neuzeitliches Haus mit mittelalterlichen Bausteinen. Nun waren aber die thomistischen Materialien aristotelisch. Daher erklärt es sich, dass der Verf. „die natürliche Seite der Charakterbildung in den Vordergrund gestellt und die theologische Weiterführung und Krönung des Systems im fünften Vortrag kurz zusammengefasst“ hat. Die vier ersten Vorträge behandeln 1. die Wesensgrundlage des Charakters: die menschliche Natur und ihre Ausgestaltung, 2. die formelle Grundlage des Charakters: die sittliche Ordnung und ihre Verkündigung im Gewissen, 3. den sittlichen Willen als Kern des Charakters, seine Freiheit, Einheitlichkeit und Festigkeit, 4. die sittliche Veredelung des Gefühlslebens; Pflicht und Neigung. Der fünfte Vortrag bespricht die übernatürliche Weihe des Charakters; die Liebe zu Gott als höchste und einheitlichste Lebensmacht. Schon aus diesem Ueberblick erhellt, dass es sich in der Schrift wesentlich um die Grundlegung, namentlich die psychologische Grundlegung des Moral handelt. Hätte Mausbach, der zu den tüchtigsten katholischen Theologen der Gegenwart gehört, diese in selbständiger Darstellung vollzogen, so hätte er einen ansprechenden systematischen Aufriss geben können. Und hätte er die Theorie des Thomas nach ihrem Gehalt wiedergegeben, so hätte er einen befriedigenden historischen Bericht geben können. Aber indem er im Interesse der Auktorität des Normal- und Mustersystematikers der katholischen Kirche die aristotelisierende Psychologie des Aquinaten als aller modernen Psychologie nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen hinzustellen sucht, indem er Thomas modernisiert und neuzeitliche Einsichten in Thomas hineindeutet, übt er in diesem trüben Gemisch eine Art Apologetik, die auf jeden, der Thomas lediglich historisch würdigt, nur abstossend wirken kann. Katholische Theologen mögen von diesem Buch entzückt sein, weil sie nach ihm der Auktorität des Thomas folgen und sich zugleich als modern wissenschaftlich vorkommen können. Aber das kritische Auge sieht überall die Gewaltsamkeit der Kombinationen. Ich will nur Einiges hervorheben. Während Thomas Determinist war, schreibt ihm Mausbach der katholischen Tradition gemäss die Lehre von der Wahlfreiheit zu. Mausbach lehrt die Wahlfreiheit, aber in der Lehre von den habitus nimmt er seelische Bestimmtheiten an, welche die Wahlfreiheit hinter sich lassen. Einer der schwächsten Punkte scholastischer Psychologie ist die der Antike folgende Einseitigkeit der Hervorhebung von Vernunft und Willen; und

gerade in dieser sucht Mausbach einen besonderen Vorzug nachzuweisen, während er doch die Bedeutung des Gefühlslebens anerkennen muss und dem Thomas auch wieder ein tiefes Verständnis desselben zuzuschreiben weiss. Als Merkmal des Sittlichen gibt er die Freiwilligkeit an, und dabei gliedert er vieles dem Gebiet des Ethischen ein, wobei von Freiwilligkeit keine Rede sein kann. Dass das Sittliche seinen psychologischen Ort im Willen hat, ist ihm selbstverständlich, und dann erkennt er doch wieder, dass es vieles Ethische gibt, das mit dem Willen nichts zu tun hat. In antiker Weise schreibt er dem Willen an sich ethische Tendenz zu, und dann muss er doch wieder sehen, dass der Wille ebensowohl Organ des Bösen wie des Guten ist. Einerseits soll die Handlung ihren ethischen Charakter bekommen aus dem Objekt, auf das sie sich bezieht, oder aus der Zweckbeziehung, andererseits aus der Eigenart des Handelnden. Aus diesem Schaukelsystem kommt man niemals heraus. Und so scheidet man von der Schrift mit dem Bedauern, dass soviel tüchtige Kraft an die unmögliche Aufgabe verwandt wird, den Aristoteliker des 13. Jahrhunderts als auf der Höhe der Philosophie und Theologie des 20. Jahrhunderts stehend nachweisen zu wollen. Dass dieses Bemühen der genaue Ausdruck der Verfassung des Unterrichts an den katholischen Priesterseminaren ist, bedarf keiner Erwähnung.

Lemme-Heidelberg.

Koppelmann, Dr. Wilhelm (Prof. an der Univ. Münster), Weltanschauungsfragen. Grundlinien einer Lebensphilosophie. Berlin 1920, Reuther & Reichard (VI, 140 S. gr. 8). 5 Mk.

Der Verf. hat sich angeschlossen an sein seit längerer Zeit vergriffenes Werk „Einführung in die Weltanschauungsfragen". Was er im Vorwort von der Notwendigkeit einer festen Weltanschauung sagt, ist dankenswert. Klar ist die Einteilung des Stoffes, dessen reiche Fülle in knapper Form und schlichter Sprache, mit sichtlicher Wärme und dabei doch wissenschaftlicher Systematik behandelt wird. Die Besinnung auf den Schauplatz des menschlichen Strebens und Wirkens führt zum kosmologischen Problem. Die Welterkenntnis schreitet weiter zur Selbsterkenntnis und das leitet an zur Behandlung des anthropologischen Problems; Schluss und Hauptsache bildet das religiöse Problem. Der Grossteil der Lebensarbeit des Verf.s liegt wohl auf dem Gebiete des besonders gründlich behandelten Mittelstücks. Uns interessiert natürlich vor allem seine Stellung zur Religion. Der Verf. redet auch hier mit Sachkenntnis. Es existiert von Koppelmann eine Einführung in die Religionsgeschichte und eine dramatische Dichtung „Jesus", beides mir nicht bekannt. In welchem Sinn er Religion und Christentum behandelt und empfiehlt, das zeigt am deutlichsten der Umstand, dass er das Ganze abschliesst mit den drei Worten des Glaubens von Schiller. Man wird kaum Widerspruch finden, wenn man des Verf.s Ueberzeugung charakterisiert als Rationalismus reinster Ausprägung. Das stärkste Interesse nehmen in Anspruch die Zusammenhänge des religiösen Glaubens mit der Moralität und mit dem Ideal des höchsten Gutes, die rationalen Fragen der Verträglichkeit des Gottesglaubens mit dem Kausalgesetz und die Theodizee. Das Problem der Sünde und Schuld wird höchst ungenügend behandelt, und von Jesus ist eigentlich nichts bedeutsam als der überwältigende Eindruck seiner Person. Das Wort Jesu von denen, die reines Herzens sind, gilt als der klarste Ausdruck wurzelechten Christentums. So wird man als Theologe aus der von Kant angeregten populären und ziemlich problemlosen Religionsphilosophie im dritten Teil des Büchleins kaum irgend einen neuartigen und dem Verf. eigentümlichen Gedanken entnehmen können. Was er über das Verhältnis von Kirche und Staat und über die Kriegssünden der Pfarrer auf der Kanzel sagt, ist der Beachtung wert, aber auch nicht gerade in die Fragen wirklich eindringend. Empfehlenswert ist die Schrift für solche, die eine erste Orientierung über die behandelten Probleme suchen, soweit sie sich das nötige kritische Gegengewicht zu verschaffen wissen. Der sittliche Ernst und die persönliche Frömmigkeit des Verf.s nötigt auch dem Achtung ab, der mit den Resultaten nicht einverstanden ist und nicht einmal mit den Fragestellungen.

Lic. Lauerer-Neuendettelsau.

Hahn, Traugott, D. (Pastor an St. Olai in Reval), Jesu Gebetsschule mit seinen Jüngern. Acht Evangelisationsreden. Gütersloh 1920, Bertelsmann (112 S. gr. 8). 4 Mk.

Es ist gewiss ein guter Gedanke, in einer Vortragsreihe die Gemeinde der Gläubigen — sie bildet ja im grossen und ganzen die Zuhörerschaft bei Evangelisationsvorträgen — mit Ernst und Kraft daran zu erinnern, wie notwendig das stete Gebetsleben ist, wie es die Gemeinschaft mit Gott vertieft, und welchen Reichtum an Segensgaben wir dadurch gewinnen. Darum ist es erfreulich, dass die Vorträge schon wiederholt im Baltenlande wie im Reich haben dargeboten werden können. Mögen sie nun gedruckt durchs Land ziehen und weiteren Segen stiften. Die Grundgedanken der Vorträge sind: I. Glaube und Andacht — Geist und Wahrheit im Gebet. II. Wer darf beten — und worum dürfen wir beten? III. Der allerwichtigste Gegenstand des Gebets. IV. Priesterliches Gebet oder Fürbitte. V. Das Gebet der Letztzeit. VI. Berge versetzender Glaube und Liebe im Gebet. VII. Das Gebet im Namen Jesu: Das Reichsgebet. VIII. Das Gebet im Namen Jesu: Das Gebet der Versöhnten.

Ein Mangel des Buches liegt zweifellos darin, dass die „Gebetsschule" Jesu nur auf seine Aussprüche über das Gebet beschränkt wird, dass aber das Gebetsleben Jesu, das nach Luk. 11, 1 doch einen starken Eindruck auf die Jünger gemacht hat, gar nicht berührt wird. So fällt z. B. auch das hohepriesterliche Gebet ganz aus der Betrachtung aus. Auch vermisst man eine eingehendere Behandlung des Vaterunsers, das uns doch nicht nur als Muster priesterlicher Fürbitte gegeben ist, wie es nach des Verf.s Ausführungen erscheint. Auch manche Uebertreibungen und Einseitigkeiten finden sich, z. B. dass das Gebet immer Ausdruck der Bedürftigkeit sein müsse — und das Lob- und Dankgebet? Oder dass das Gebet in Jesu Namen stets ein Gebet für das Reich Gottes sei. Solchen Einseitigkeiten widerspricht der Verf. zuweilen selbst an anderen Stellen. Seiner manchmal stark symbolischen Schriftauslegung wird auch nicht jeder zu folgen willig sein.

Doch diesen Mängeln stehen auch grosse Vorzüge gegenüber, denn der Verf. verfügt über eine reiche Erfahrung des Gebetslebens und der Seelsorge. So versteht er es z. B. den verschlossenen Charakteren Freudigkeit zum Gebet, zum Verkehr mit Gott zu erwecken, oder denen wieder Mut zu machen, die sich um ihrer Schlechtigkeit willen verstossen meinen. Auch die Art, wie er im allgemeinen vom Gebet als dem Vorrecht der Gotteskinder spricht, die mit ihrem himmlischen Vater alles besprechen dürfen, erscheint mir packend und wirkungsvoll. Aehnlich die Einladung: Beten darf jeder, der arm ist. Er weist in feiner Weise nach, wie die Kluft zwischen dem eigenen

Begehren unseres Herzens und dem heiligen Willen Gottes durch den Heiligen Geist ausgefüllt wird, indem unser Herz mit seinem Begehren allmählich umgestaltet wird, und wie das Gebet um diese Umgestaltung der wichtigste Fortschritt im Gebetsleben ist. So liesse sich noch manches anführen, was das Buch empfehlenswert macht. Lic. Priegel-Leipzig.

Zum Pentateuch.

(Zeitschriften-Schau.)

I.

Abkürzungen: BS = Bibliotheca Sacra. BZ = Biblische Zeitschrift. Exp = Expositor. Jesch = Jeschurun. MVAG = Mitteil. d. Vorderasiat. Gesellsch. NKZ = Neue Kirchl. Zeitschr. OLZ = Orientalistische Literaturzeitung. ThQ = Theologische Quartalschrift. WZKM = Wiener Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes. ZAW = Zeitschr. f. alttestl. Wissensch. ZDMG = Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. ZkTh = Zeitschrift für kath. Theologie.

Zur Quellenkritik: „Neueste Fragen der Pentateuchkritik" behandelt Ed. König in ZDMG, Bd. 72, 87—110. Die Untersuchung ist eine Auseinandersetzung insbesondere mit Jacob, Quellenscheidung u. Exegese im Pent. (1916). K. lehnt die neueren Aufstellungen lexikalischer und grammatischer Art, die die „Doppeltheit der Erzählungsweise über Josephs Beförderung nach Aegypten" glauben als nichtexistierend nachweisen zu können, ab, ebenso die Möglichkeit, mit Hilfe eines angeblich allgemeinen semitischen Stilgesetzes (dichotomische Darstellungsweise!) die Einheitlichkeit der Erzählung zu halten. Er sucht im Gegenteil durch Beibringen neuer beachtlicher Momente die Doppeltheit des Berichts erneut zu verdeutlichen. Die Untersuchung läuft aus auf grundsätzliche Fragen: auf Doppeltheit in den Erzählungen führen 1. Existenz mehrerer Mittelpunkte des geistigen Lebens in Israel, 2. die Verschiedenheit der Gottesbezeichnungen (M verdient den Vorzug vor LXX!). Mit der allgemeinen Schichtenscheidung stimmen die in der Josephgeschichte aufgezeigten Stränge überein. Also ist die Pent.-Theorie nicht erschüttert. — Ebenfalls mit Gen 37, auch in Anknüpfung an Jacob, beschäftigt sich in Fortsetzung einer früher begonnenen Artikelreihe Horovitz (Jesch V, 33—51; 245—255). Vom jüdisch-orthodoxen Standpunkt aus wehrt er sich gegen die Aufstellung von Widersprüchen in der Josepherzählung und gegen die „Zerpflückung" des Textes von seiten der Kritik und gegen ihre „Willkürlichkeiten" und „Scherze". (Eine ergänzende, ins Religionsgeschichtliche hinübergreifende Untersuchung über die „Josepherzählung" bringt Horovitz Jesch VI, 582—608: „Osiris im Midrasch? Die haggadischen Ueberlieferungen über das Grab Josephs": eine Auseinandersetzung mit Güdemanns „Religionsgesch. Studien".) — Dieselbe Absicht, gegen die Kritik die Einheitlichkeit der Pentateuchabschnitte nachzuweisen, verfolgt vom selben Standpunkt aus Hoffmann in der Fortsetzung seiner Artikelreihe „Probleme der Pentateuch-Exegese": Artikel XV (Jesch V, 289—301): über Ex 12_1—13_{19}; XVI (V, 501—513): Ex 13_{17}—15_{21}; XVII (VI, 12—21; 133—143): Ex 15_{22}—18_{27}. — Neubauer, „Wellhausen und der heutige Stand der Bibelwissenschaft" (Jesch V, 203—233) will die Richtigkeit der jüdischen Tradition über den Pentateuch aufzeigen auf Grund der der Wellhausenschen Auffassung entgegenstehenden neuen Erkenntnis des alten Orients. — Seit langer Zeit schon führt die BS* einen Kampf gegen die übliche Pentateuchtheorie. Auch während des Krieges hat ihr Herausgeber Wright-Oberlin (Ohio) sein Ziel mit aller Energie weiter verfolgt. Eine lange, jetzt eben abgeschlossene Artikelreihe Harold M. Wieners (Contributions to a new theory of the composition of the Pentateuch 1918: 80—103, 237—266; 1919: 193—220, 305—328; 1920: 369—403) gibt Zeugnis davon. Die „Dokumenten-Theorie" ist zerstört. Die entstandene Lücke auszufüllen werden Stützen (mehr nicht beabsichtigt!) zu einer „library theory" gegeben. Die ursprünglichen Texte, geschrieben auf kleinen, handlichen Lederstücken (Schlussvermerke in Gen 24_a 5_1 usw.), wurden in grösseren Rollen zusammengeschrieben, ohne rechte Anordnung (bes. auf Lev wird hingewiesen). Also kein Ineinanderweben geschlossener, durchlaufender Quellen! An der weiteren Unordnung der Texte und ihren Widersprüchen sind schuld: Textkorruptionen, Glossierungen, Kommentierungen, insbesondere auch hineingetragene spätere theologische Vorstellungen. Diese Aenderungen werden durch zahlreiche Beispiele illustriert. — Wiener nähert sich m. E. der Fragmententheorie, wie sie Geddes und Vater vertreten haben. Nur zwei Bedenken seien geäussert: 1. Wiener müsste viel schärfer scheiden zwischen historischen Partien, bei denen man „planloses" Zusammenarbeiten schwer annehmen kann, und gesetzlichen, bei denen „planloses" Aneinanderreihen eher verständlich wäre. Es ist nicht zufällig, dass W. Lev und Num zur Verdeutlichung der Prinziplosigkeit der Anordnung herausgreift. 2. Die textkritischen Grundsätze sind anfechtbar; z. B. sind LXX m und K 190 (1918, S. 243) oder K 83, 176 und b2 (S. 244) nicht beweiskräftig. — Von anderen Gesichtspunkten aus sucht Kyle in reichlich breiten Ausführungen (A new solution of the Pentateuchal problem, BS 1918, 31—39, 195—212) die übliche Pentateuchtheorie zu erschüttern. Er stellt drei Kategorien von Gesetzen im Pent. fest: judgments = mala in se (משפט), statutes = mala prohibita (חק חקה), commandments (מצוה). Mit diesen verschiedenen Titeln der einzelnen Partien gehen Hand in Hand verschiedene literarische Formen und verschiedener Wortschatz. Ein Vergleich mit den „Quellen" ergibt: die judgments und commandments finden sich in JE, die statutes in P. Das bedeutet zwar keine direkte Widerlegung der bisherigen Pentateuchtheorie, aber K. glaubt damit eine bessere Erklärung für die Verschiedenheit des Stiles und des Wortschatzes im Pent. gefunden zu haben, als sie die Quellentheorie bietet, die im Gegensatz zu seinem rein analytischen Verfahren mit Hypothesen (unbekannte Autoren und unbekannte Dokumente!) arbeiten müsse. Indirekt sei so die Quellentheorie aufgehoben. — Dass K. seine Theorie lediglich auf die gesetzlichen Stücke aufbaut, macht sie doch sehr anfechtbar trotz aller Gegengründe, die er von vornherein gegen solche (und andere etwaige) Einwürfe vorbringt. K. müsste sein Material im ganzen Umfang veröffentlichen! — „Observations on Dr. Kyle's solution of the Pentateuchal problem" gibt Wiener in BS 1918, 451—456. — Das Wort Jesu Joh 5_{45-47} sucht Dillmann (BZ XV, 139—148; 219—228) für die katholischerseits geübte Ablehnung der Quellenscheidung auszunutzen. Moses ist der Verfasser des Pentateuch. Selbst ein argumentum ad hominem soll nicht gelten! — Ueber Ausführungen Navilles (Rev. de l'hist. d. rel. 1918)* referiert Wightmann (BS 1919, 234—243). N. führt Gedanken, die er bereits früher gegeben hat, weiter: Der Pent. ursprünglich babylonisch geschrieben. Moses hat sein Material geschöpft für Gen 1—11 aus 6 von Abraham aus Haran mitgebrachten Tafeln (älteste Quelle der Gen.). Zwei weitere Serien von Tafeln: Kap. 12 ff. sind ein Familienarchiv Abrahams, Kap. 40—45 stammen aus der Umgebung des Joseph. Für Beleuchtung der allgemeinen Grundlage dieser Aufstellungen sei verwiesen auf König, Genesis S. 2 ff. und Kittel, Gesch I² S. 292! Die exegetischen Verschiebungen (zur Deutlichmachung der Unauflösbarkeit der Erzählungskomplexe!), z. B. Tag in der Schöpfung, Tempus 27 ff., Auslegung von 38 u. a. sind zu beanstanden. — Eissfeldt, „Die Schichten des Hexateuch als vornehmste Quelle für den Aufriss einer israelitisch-jüdischen Kulturgeschichte" (Protest. Monatshefte 23. Jhrg. [1919] Okt., 173—185): Die Kritik an der Wellhausenschen Methode ist berechtigt, nur muss sie sich hüten, dass sie mit ihrer „stoffkritischen Methode, mit der die gattungsgeschichtliche Arbeit Hand in Hand geht", nicht den Boden der Objektivität verlasse. Bester Kanon für die Bestimmung des Alters von bestimmten Stoffen ist gegenseitiges Abwägen der Hexateuchschichten: vier aufeinander folgende Zeitepochen, also gutes Korrektiv! Die Schichtenvergleichung wird so „vornehmste Quelle für den Aufriss einer Kulturgeschichte"; Smends Analyse wird m. E. von E. als zu sicher genommen. — Der Jesuit Bela (Stimmen der Zeit, Bd. 94, 460—470, 585—594) zeigt den Gegensatz auf zwischen „Wellhausens apriorischem Aufbau der israelitischen Religionsgeschichte und den Ergebnissen der Altertumsforschung, der neueren literargeschichtlichen, textkritischen und auch literarkritischen (Zersetzung der Quellenschriften!) Fragestellung". Er sieht in diesen Gegensätzen eine Bestätigung für die Richtigkeit der katholischen traditionellen Auffassung.

Lic. Baumgärtel-Leipzig.

* Ueber die ausländischen Zeitschriften wird absichtlich ausführlicher referiert.

* Der Originalartikel ist mir nicht zugänglich.

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.